



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Mobile Sprachförderung mit Kind
---------------	--

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	Monika Schanz und Christine Blumenthal, Mitarbeiterinnen im Amt für Migration und Integration	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	---	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Förderung durch das Land Baden-Württemberg, das Projekt „Mobile Sprachförderung mit Kind“ umzusetzen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	25.11.2020	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	Beschluss	25.11.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Aufwand	_____	Euro	Einmalige Auszahlung	_____	Euro
Jährlicher Aufwand	80.400	Euro	Jährliche Auszahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Aufwand 1. Jahr	11.000	Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____	Euro
Aufwand 2. Jahr	69.400	Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____	Euro
Aufwand 3. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____	Euro
Aufwand 4. Jahr	_____	Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Abschreibung	_____	Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Ertrag	_____	Euro	Einmalige Einzahlungen	_____	Euro
Jährliche Erträge	50.000	Euro	Jährliche Einzahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	_____		Gesamtbetrag	_____	
Ertrag 1. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____	Euro
Ertrag 2. Jahr	50.000	Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____	Euro
Ertrag 3. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____	Euro
Ertrag 4. Jahr	_____	Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Auflösung	_____	Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	31.80.10	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4599010		
Sachkonto:	442930310		
Zur Verfügung stehende Mittel:	2020: 11.000		Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt für Migration und Integration

1. Ausgangslage:

Spracherwerb ist der zentrale Baustein der Integration von Migrantinnen und Migranten. Seitens des Bundes und des Landes Baden-Württemberg werden Förderprogramme für die Durchführung von Sprachkursen in den Stadt- und Landkreisen zur Verfügung gestellt, allen voran über die VwV Deutsch des Landes. Diese bedienen jedoch nur eingeschränkt den Bedarf der ländlichen Regionen. So stehen unter anderem Vorgaben hinsichtlich der Mindestteilnehmerzahlen der Umsetzung einiger Kursangebote im Wege.

Die Installierung eines Sprachkursangebotes für Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern liegt der Verwaltung seit geraumer Zeit am Herzen. Hierbei sind besondere Voraussetzungen an ein bedarfsorientiertes und gelingendes Angebot zu stellen: Zugewanderte Frauen mit Säuglingen und/oder Kleinkindern stehen neben der Sprachbarriere besonderen kulturell geprägten Herausforderungen in den Bereichen Erziehungsmethoden, familiäres Rollenverständnis und Familienplanung, Ernährung, Hygiene und Gesundheit gegenüber. Zugleich stellt sich die Teilnahme an klassischen Sprachkursformaten als nicht vereinbar mit den vorhandenen Betreuungspflichten dar.

Die bislang unternommenen Versuche, spezielle Sprachkursangebote im Rahmen der Förderprogramme anzubieten, waren vor allem aufgrund zu hoher Mindestteilnehmerzahlen und fehlender Räumlichkeiten der anbietenden Sprachkursanbieter erfolglos. Überdies waren die Angebote solcher Kurse auf Grundlage der Förderprogramme für die Träger wirtschaftlich kaum darstellbar.

2. Sachverhalt:

Das Amt für Migration und Integration strebt aufgrund der gesammelten Erfahrungen nun die langfristige Einrichtung eines mobilen Sprachkursangebotes für Frauen mit ihren Kindern außerhalb der gängigen Förderformate im Sprachkursbereich an.

Die wesentlichen Merkmale dieses Modells sind:

- Niederschwelliger Ansatz in Kleingruppen ohne Abschlussprüfung
- situativer Ansatz der Sprachvermittlung
- keine Trennung der Kinder von den Müttern
- Zielgruppe: Für Mütter mit Säuglingen bzw. Kleinkindern
- Durchführungsort: im gesamten Landkreis möglich

Die hiermit verfolgten Ziele sind:

- Die Teilnehmerinnen verbessern ihre jeweiligen Sprachkenntnisse, unabhängig vom bisherigen Spracherwerb und vorhandenen Bildungsvoraussetzungen.
- Bildung und Spracherwerb werden als mit dem Rollenverständnis und der Rollenteilung vereinbar erlebt.
- Die Teilnahme der Frauen wird durch die jeweiligen Ehemänner oder Partner akzeptiert.
- Die in unserer Kultur vorherrschenden und anerkannten Erziehungsmethoden, das Verständnis von Geschlechterrollen, die Möglichkeiten der Familienplanung, das Basiswissen zu Ernährung, Hygiene und Gesundheit wird vermittelt.
- Die Teilnehmerinnen können sich in alltäglichen Situationen sprachlich und räumlich sicher bewegen.
- Die Teilnehmerinnen kennen die Hilfenetzwerke und nutzen diese.

Da die jeweilige Gruppenzusammensetzung und auch die Rahmenbedingungen unterschiedlich sein werden, sollen ab Dezember 2020 und vor allem im Jahr 2021 einige Durchführungsansätze erprobt und ausgewertet werden. Anschließend sollen die erfolgreichen Formate als

Maßnahme des Landkreises fest verankert und laufend mobil eingesetzt werden, um den Bedarf vor Ort zu bedienen.

Die Durchführung der Erprobungsphase von Dezember 2020 bis November 2021 ist mit drei Kursen wie folgt geplant:

- Durchführungsorte: Gemeinschaftsunterkünfte in Hagnau, Friedrichshafen, Salem
- Jeder Kurs umfasst ein Gesamtvolumen von 280 Unterrichtseinheiten.
- Die Gruppengröße liegt bei 5-8 Frauen und max. 8 Kindern.
- Die Steuerung und Koordination findet im Amt für Migration und Integration statt.
- Der Unterricht wird von interkulturellen Teams, bestehend aus zwei parallel betreuenden Personen, durchgeführt.
- Die Teilnehmerinnen werden von der Flüchtlingssozialarbeit, den Heimleitungen und dem Integrationsmanagement für die Kurse vorgeschlagen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Das Projekt wird voraussichtlich aus Mitteln des Landes innerhalb des Förderprogramms *„Modellprojekte zu innovativen und alternativen Methoden der Sprachförderung sowie zur Verbesserung der Sprachkompetenz und Kommunikation in Pflegeeinrichtungen und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens“* gefördert. Eine Förderzusage hat die Verwaltung bereits per E-Mail erhalten. Die Zusendung des Bewilligungsbescheides steht noch aus.

Im Haushaltsplan 2020 stehen für die Durchführung des Projekts 11.000 Euro zur Verfügung. In den Entwurf des Haushaltsplans 2021 wurden im Budget für Integration Aufwendungen in Höhe von 69.400 Euro sowie die Gesamtförderung durch das Land als Ertrag von 50.000 Euro eingestellt.